

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Bestellungen

Durch Erteilung der Bestellung werden unsere Lieferbedingungen vom Besteller anerkannt. Abweichende oder sonstige Abmachungen sind nur gültig, soweit sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Die Leistungs- und Lieferungsumfang ist in der Auftragsbestätigung abschliessend festgelegt.

2. Lieferfrist

Die Lieferung erfolgt innerhalb der hierfür erforderlichen Zeit. Die Angabe der voraussichtlichen Lieferfrist ist daher unverbindlich.

Für nicht ausgeführte oder verspätete Lieferungen werden jedwelche Schadensersatzansprüche abgelehnt.

3. Höhere Gewalt

Für das Vertragsverhältnis gelten als höhere Gewalt auch schwerwiegende ohne unser Verschulden eingetretene Umstände, wie z. B. gänzliche oder teilweise Stilllegungen der Lieferwerke, Mobilmachung, Kriegsausbruch, Streik, Feuer oder andere Störungen, das Inkrafttreten von Einfuhrverboten oder die erhebliche Erhöhung der Einfuhrzölle.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die sofortige Einstellung von geplanten Lieferungen vor und sind berechtigt einen Verzugszins gemäss geltendem Bankzins für Kontokorrentkredite zu berechnen.

5. Versand/Porto/Verpackung

Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Verpackungs- und Versandkosten werden zu Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Verpackungsmaterial werden nicht zurückgenommen.

An uns unbekannte Abnehmer oder bei vermuteter Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen erfolgt die Lieferung gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

6. Garantie und Haftung

Unsere Garantie erstreckt sich entsprechen der Garantie unserer Lieferwerke vom Tage der Ablieferung an auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Fehler, sofern diese nachweisbar Ihre Ursache im schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben. Unsere Haftung beschränkt sich jedoch, nach unserer Wahl, auf Ersatz der mangelhaften Gegenstände oder auf Vergütung der Fakturawertes der nicht ersetzten Gegenstände. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere auch die Haftung für Kosten der Demontage oder der Neumontage, sowie für irgendwelchen Schaden, der unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Gegenstände selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel entsteht, wird abgelehnt. Änderungen oder Reparaturarbeiten, sowie die Nichteinhaltung der Betriebsbedingungen, heben unsere Gewährleistungspflicht auf.

7. Änderungen

Jegliche Art von Änderungen, insbesondere in Konstruktion, Mass, Gewicht oder Preis, behalten wir uns ohne vorherige Anzeige vor.

8. Reklamationen

Reklamationen sind innerhalb 8 Tagen nach Ankunft der Ware anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Sendungen mit allfälligen Transportschäden sind mit Vorbehalt anzunehmen und der betreffenden Transport Unternehmung zu melden.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen Eigentum des Lieferanten.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in allen Fällen unter Vorbehalt der gesetzlichen Bestimmungen der Sitz der Zinsli GmbH. Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung.